

Bericht und Antrag

Nr. 1783
 vom 21. Mai 2026 / 2025-758 / FD
 an Einwohnerrat von Horw
 betreffend Investitionsprogramm 2027 - 2032

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) werden gemäss Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) der bisherige Finanz- und Aufgabenplan und das Budget zusammen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) im Herbst dem Einwohnerrat vorgelegt. Im Finanzreglement (Nr. 940) der Gemeinde Horw hat der Einwohnerrat zusätzlich eine langfristige Finanzplanung (inkl. Investitionsprogramm) für die nächsten sechs Jahre (Budgetjahr plus fünf Jahre) beschlossen. Diese Finanzplanung ist dem Einwohnerrat vor der Beratung des AFP zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Mit diesem Bericht und Antrag werden dem Einwohnerrat die Planungsparameter und das detaillierte Investitionsprogramm für den AFP 2027 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2 Planungsparameter für den AFP 2027

2.1 Teuerung

Die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise LIK 2020 hat sich nach der Corona-Pandemie in der Schweiz moderat entwickelt:

Jahr	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Ø
2026	106.9	107.6	107.8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2025	106.8	107.4	107.5	107.5	107.6	107.8	107.8	107.7	107.5	107.2	107.0	106.9	107.4
2024	106.4	107.1	107.1	107.4	107.7	107.7	107.5	107.5	107.2	107.1	106.9	106.9	107.2
2023	105.0	105.8	106.0	106.0	106.3	106.3	106.2	106.4	106.3	106.4	106.2	106.2	106.1

(Quelle: Homepage Hauseigentümerverband HEV Schweiz im April 2026)

Die durchschnittliche Teuerung des Jahres 2025 war um 0.2 % höher als im Vorjahr. Im März 2026 ist die Teuerung um 0.9 % höher als Ende 2025.

Stand 18. März 2026 rechnet das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO mit einer Teuerung von 0.4 % im Jahr 2026 bzw. von 0.5 % im Jahr 2027.

Die geopolitischen Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit dem Iran-Konflikt, können über steigende Energiepreise zu zusätzlichem Inflationsdruck führen. Ein solches Szenario ist in der Prognose noch nicht enthalten. Deshalb wird trotz dieses Risikos derzeit weiterhin von einem moderaten Teuerungsszenario ausgegangen. An der jährlichen Teuerung von 1.0 % gemäss AFP 2026 soll somit festgehalten und für den gesamten Planungshorizont des AFP 2027 übernommen werden.

Gemäss Finanzstrategie soll die Teuerung mit Effizienzsteigerungen aufgefangen werden. Deshalb soll im AFP 2027 beim Personal-, Betriebs- und Sachaufwand kein Kostenwachstum aufgrund der Teuerung eingeplant werden.

2.2 Zinssätze

Gemäss der Zinsprognose der Luzerner Kantonalbank vom 23.04.2026 haben sich die Zinssätze in den letzten Jahren und Monaten rückläufig entwickelt bzw. die Prognosen zeigen derzeit eine moderate Steigerung. Die geopolitischen Spannungen im Zusammenhang mit dem Iran-Konflikt können über steigende Energiepreise zusätzlichen Inflationsdruck erzeugen, was mittelfristig zu höheren Zinssätzen führen könnte. Gleichzeitig wirken die erhöhten Unsicherheiten dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung, weshalb derzeit von stabilen bis moderat steigenden Zinsen ausgegangen wird. Am Zinssatz (für Neukredite) von 1.0 % gemäss AFP 2026 soll somit festgehalten und für den gesamten Planungshorizont des AFP 2027 übernommen werden.

Gemäss Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) gilt weiterhin der Zinssatz für interne Verrechnung Spezialfinanzierung von 0.75 % bzw. für interne Verrechnung Übrige von 2.0 %.

2.3 Weitere Planungsparameter

Für die Berechnung der Steuererträge wird von einem unveränderten Steuerfuss von 1.40 Einheiten ausgegangen.

Analog AFP 2026 wird von einem moderaten jährlichen Bevölkerungswachstum von 1.0 % in der Gemeinde Horw ausgegangen. Auf dieser Basis plus die jährliche Teuerung von 1.0 % wird das Ertragswachstum ab 2027 bei den ordentlichen Steuererträgen gerechnet.

3 Investitionsprogramm AFP 2027

Der Gemeinderat sieht folgendes Investitionsprogramm vor (Beträge in 1'000 Franken):

Leistungsgruppen	Sonderkredite Vorjahre	Re 2025	Bu 2026 inkl. KÜ	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Total 2026 - 2032	Anteil Sonderkredite inkl. Vorjahre
Freizeit und Sport	2'700	-77	-77	-77	173	-77	-77	-77	-77	-290	2'950
Informatik	-	514	579	655	1'945	410	150	150	150	4'039	1'550
Verkehr	754	999	1'968	4'373	4'046	2'245	3'790	2'670	1'100	20'191	15'723
Wasserbau	-	452	265	490	280	1'000	1'010	470	900	4'415	1'500
Raumordnung	-	196	412	330	200	100	100	100	100	1'342	-
Natur- und Umwelt	-	92	40	325	-	-	-	-	-	365	820
Liegenschaften VV	-	2'409	10'695	28'241	13'485	4'625	5'175	775	775	63'771	53'675
Werkdienste	-	68	270	-	-	80	350	350	350	1'400	-
Total ohne Spezialfinanzierungen	3'454	4'653	14'152	34'337	20'128	8'383	10'498	4'438	3'298	95'233	76'218
Summe 2027 - 2032									81'081		
Wasserversorgung	-	1'233	2'209	3'823	4'030	1'490	1'250	1'250	1'250	15'302	6'453
Siedlungsentwässerung	-	1'032	1'212	1'930	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	9'142	730
Feuerwehr	-	142	130	-	-	248	-	-	-	378	-
Abfall	-	-	-	-	-	-	85	-	-	85	-
Total Spezialfinanzierungen	-	2'408	3'551	5'753	5'230	2'938	2'535	2'450	2'450	24'907	7'183
Summe 2027 - 2032									21'356		
Gesamttotal	3'454	7'061	17'703	40'090	25'358	11'320	13'033	6'888	5'748	120'140	83'402
Summe 2027 - 2032									102'437		

Die Details zu den einzelnen Investitionen/ Projekte sind dem Anhang «Liste der Investitionen nach Aufgabenbereichen» zu entnehmen.

Die Priorisierung der Investitionen/Projekte wurde wie folgt vorgenommen:

Priorisierung		Re 2025	Bu 2026 inkl. KÜ	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Total 2026 - 2032
Umsetzung dringend	1	4'795	10'439	27'575	16'318	1'508	-2	-2	-2	55'833
Umsetzung kurzzeitig verschiebbar	2	-	1'646	4'819	780	5'908	5'160	1'620	2'050	21'982
Umsetzung längerfristig verschiebbar	3a	-	370	693	1'980	165	4'290	1'770	200	9'468
Rahmenkredit teilweise reduzierbar	3b	-	1'278	700	500	500	500	500	500	4'478
Spezialfinanzierung / IR	4	2'266	3'971	6'303	5'780	3'240	3'085	3'000	3'000	28'379
Total		7'061	17'703	40'090	25'358	11'320	13'033	6'888	5'748	120'140

Bei der vorgeschlagenen Priorisierung handelt es sich nicht um eine politische, nach Wichtigkeit vorgenommene Wertung, sondern um eine zeitlich-technische Prioritätensetzung. Sofern sich im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2027 die negativen Rechnungsergebnisse im Rahmen des Finanzplanes verschlechtern, wird der Gemeinderat die Investitionen der Priorisierungen 2 und 3a zurückstellen. Zudem werden die Rahmenkredite gemäss Prioritätsstufe 3b im Detail nach Dringlichkeit der Massnahmen überarbeitet.

In der Zeitperiode von 2027 – 2032 wird mit Nettoinvestitionen von insgesamt 102.4 Mio. Franken gerechnet, was Durchschnittskosten von jährlich 17.1 Mio. Franken auslöst. Diese hohe Investitionssumme wird mit zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden müssen. Aufgrund der Investitionen steigen zudem die jährlichen Abschreibungen von 8.2 Mio. Franken (Budget 2026) auf rund 10.1 Mio. Franken (Planjahr 2032). Die Summe der gesamten Abschreibungskosten in den Jahren 2027 – 2032 beträgt 55.5 Mio. Franken, was 54 % der Investitionssumme der gleichen Zeitperiode entspricht.

4 Würdigung

Die Gemeinde Horw hat aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge der letzten Jahre eine ausgezeichnete finanzielle Ausgangslage. Das Eigenkapital ist auf 278 Mio. Franken gestiegen. Ein teilweiser Abbau dieser finanziellen Reserven ist möglich und sinnvoll, darf jedoch die langfristige finanzielle Lage der Gemeinde Horw nicht gefährden. Gemäss Finanzstrategie soll das Eigenkapital mindestens 80 % des Verwaltungsvermögens betragen. Neben der ausgezeichneten Eigenkapitalausstattung verfügt die Gemeinde derzeit über ein Nettovermögen. Dies, obwohl in den letzten Jahren grosse Investitionen in die Infrastruktur getätigt wurden. Die Infrastruktur ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zeitgemäss instandgehalten. Mit der geografischen Lage (Landschaft, Stadtnähe, Verkehrsanbindung etc.) und der aktuellen Bautätigkeit hat die Gemeinde auch in Zukunft ein positives Ertragspotenzial. Diesen Chancen stehen aber auch Risiken gegenüber (Wegzüge, Wirtschaftslage, Ausbleiben der OECD-Ergänzungssteuern). Ungewiss sind auch zusätzliche, nicht beeinflussbare Lasten (Gemeindeanteile an Bildungskosten, Pflegerestkosten, Ergänzungsleistungen, Entwicklung Finanzausgleich etc.). Damit wird, trotz guter finanzieller Ausgangslage, auch in Zukunft finanziell nicht alles möglich sein. Entsprechend ihrer Notwendigkeit und Dringlichkeit sind bei den Ausgaben Prioritäten zu setzen.

5 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung aller Leitsätze in der Gemeindestrategie.

6 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das Investitionsprogramm 2027 – 2032 inkl. Priorisierung der Investitionen sowie die Planungsparameter zur Kenntnis zu nehmen.

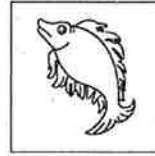


Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident



Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Anhang: Liste der Investitionen nach Aufgabenbereichen



Gemeinde
HORW

Einwohnerrat

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1783 des Gemeinderates vom 21. Mai 2026
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission, der Bau- und Verkehrskommission sowie der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 31 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

Das Investitionsprogramm 2027 – 2032 inklusive die Priorisierung der Investitionen sowie die Planungsparameter werden zur Kenntnis genommen.

Horw, 25. Juni 2026


Jürg Biese
Einwohnerratspräsident


Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin II

Publiziert: **26. Juni 2026**